

Federführender Bereich Jugendhilfe		Beteiligte Bereiche		
Vorlage für Jugendhilfeausschuss Rat				
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Planung der Kindertagesbetreuung für Drei- bis Sechsjährige und für unter Dreijährige				
Namenszeichen des federführenden Bereichs Leiter/in		Sachbearbeiter/in	Datum 23.05.2006	
Namenszeichen				
Beteiligte Bereiche			Fachdezernent	Kämmerer
				Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk				

Sachbearbeiter/in: Helga Martini
Datum: 23.05.2006 öffentlich nichtöffentlich**Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss
Rat

Betreff:

Planung der Kindertagesbetreuung für Drei- bis Sechsjährige und für unter Dreijährige

Beschlussentwurf:

[Jugendhilfeausschuss]

Dem Rat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

[Rat]

Die Stadt Wesseling hat von der Übergangsregelung gem. § 24a SGB VIII Gebrauch gemacht und wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren bis zum Ende der Übergangsphase zum 01.10.2010 vollständig aufbauen.

Als Einstieg in das Betreuungssystem für unter Dreijährige werden die folgenden beiden Maßnahmen ergriffen:

- o In den Kindergarten- und Kindertagesstättengruppen werden frei bleibende und von der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen nicht belegte Plätze für Kinder ab 2 Jahren bereitgehalten. So sollen ab August 2006 mindestens 25 Plätze entstehen. Die Finanzierung erfolgt ohne zusätzlichen Aufwand im Rahmen der bestehenden Gruppen in den Kindertageseinrichtungen.
- o Die Kindertagespflege soll als städtisches Jugendhilfeangebot zum 01.01.2007 aufgebaut werden. So sollen ab dem 01.01.2007 entsprechend der Richtlinien für die Kindertagespflege in Wesseling bis zu 40 Plätze finanziert und bereitgehalten werden.

Für den weiteren Aufbau der Betreuung für unter Dreijährige werden jeweils im Frühjahr vier weitere Ausbaustufen beschlossen (2007-2010), die jeweils zum nächsten Kindergartenjahr wirksam werden sollen.

Der in der Vorlage dargestellte beträchtliche zusätzliche Finanzaufwand für die städtische Haushaltswirtschaft ist bei der Erarbeitung des Konsolidierungsprogramms zu berücksichtigen.

Sachdarstellung:

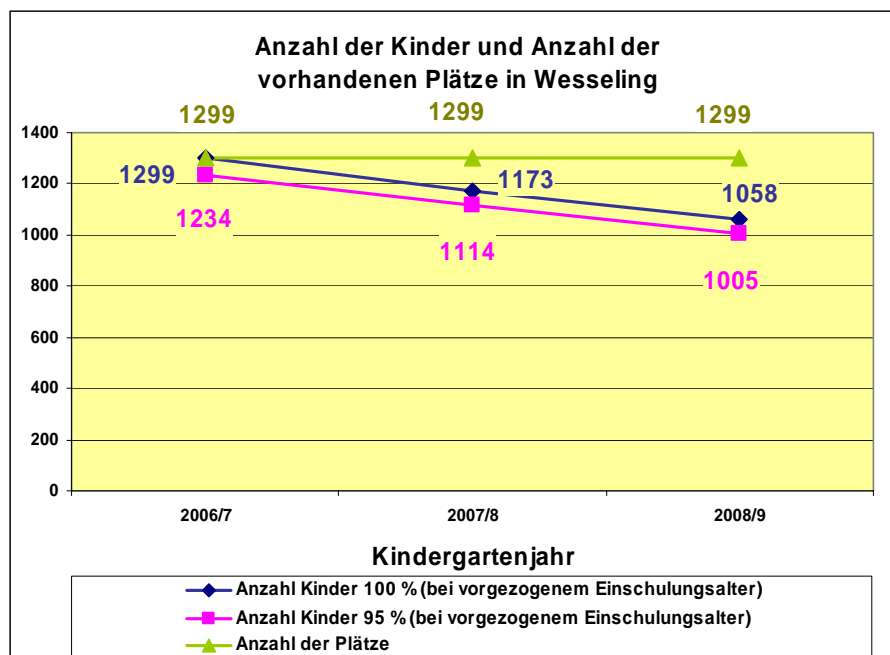
1. Erfüllung des Rechtsanspruches der drei- bis sechsjährigen Kinder auf einen Kindergartenplatz

Aufgrund aktueller Einwohnerzahlen (31.03.2006) wurde folgende Entwicklung der Anzahl der Drei- bis Sechsjährigen Kinder ab dem Kindergartenjahr 2006/7 – 2008/9 für die Stadt Wesseling sowie die 4 Ortsteile errechnet:

Anzahl der 3-6J/Rechtsanspruch/ 2006 - 2009 gem. Zahlen Stand 31.03.2006

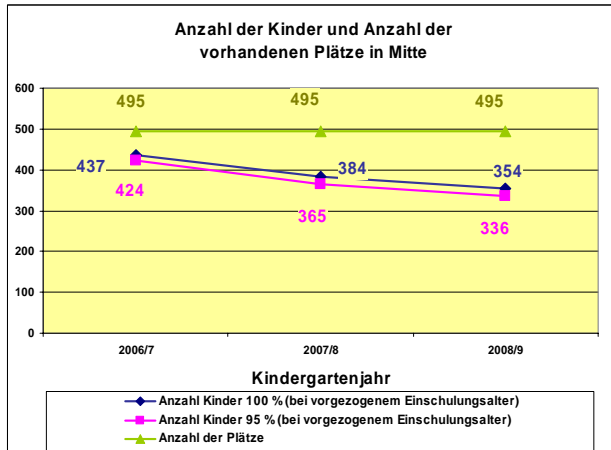
	Jahr	Rechtsanspruch für 3-6J rein rechnerisch	Kinderzahl 100 % (jeweils 1.8. - 31.7.+ 50%hereinw. Jg.)	Plätze	überz. Plätze bei 100 % Deckung	überz. Plätze bei 95 % Deckung	Kinderzahl 95 %	Einschulungsalter wird ab 2007 um 1 Monat pro Jahr über 6 Jahre vorgezogen, dann sind 100% Kinder	überz. Plätze bei 100 % Deckung	überz. Plätze bei 95 % Deckung	Kinderzahl 95 %
gesamt	2006/7	1464	1299	1299	0	65	1234	1299	0	65	1234
	2007/8	1361	1206	1299	93	153	1146	1173	126	185	1114
	2008/9	1240	1116	1299	183	239	1060	1058	241	294	1005
Mitte	2006/7	490	437	495	58	80	415	437	58	80	424
	2007/8	443	394	495	101	121	374	384	111	130	365
	2008/9	419	372	495	123	142	353	354	141	159	336
Keldenich	2006/7	582	511	480	-31	-5	485	511	-31	-5	479
	2007/8	556	490	480	-10	15	466	477	3	27	453
	2008/9	505	457	480	23	46	434	433	47	69	411
Berzdorf	2006/7	209	183	195	12	21	174	183	12	21	173
	2007/8	195	173	195	22	31	164	169	26	34	161
	2008/9	175	159	195	36	44	151	151	44	52	143
Urfeld	2006/7	183	165	134	-31	-23	157	165	-31	-23	159
	2007/8	166	149	134	-15	-8	142	144	-10	-3	137
	2008/9	141	128	134	6	12	122	120	14	20	114

Die in den grau eingefärbten Spalten aufgeführten Zahlen finden sich in den folgenden Diagrammen wieder. Es ist schnell zu erkennen, dass es bereits im kommenden Kindergartenjahr 2007/8 einen Überhang an Kindergartenplätzen im gesamten Stadtgebiet geben wird. Diese in der Zukunft frei werdenden Plätze können für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren genutzt werden.

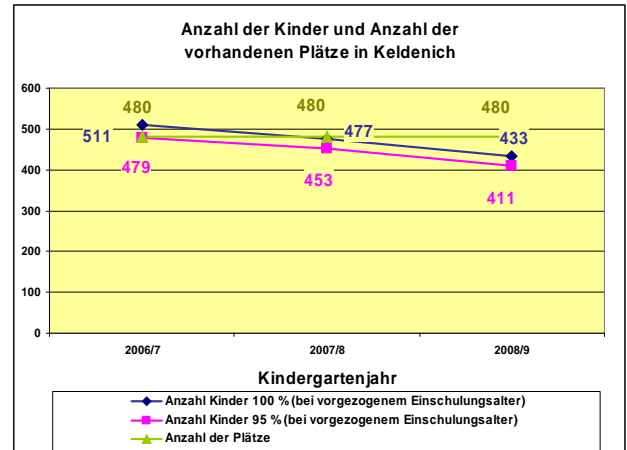


Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Stadtteile stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

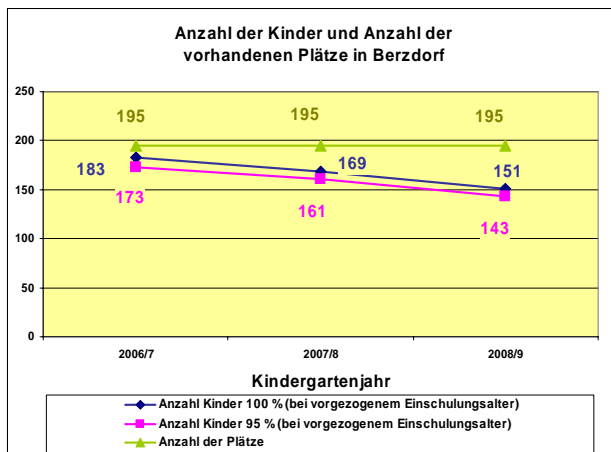
Mitte



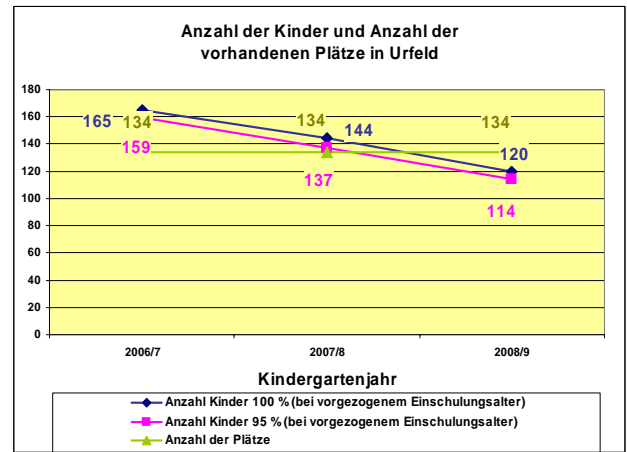
Keldenich



Berzdorf



Urfeld



98 Kindergartenplätze (100 % Deckung) werden rein rechnerisch in Wesseling im übernächsten Kindergartenjahr 2007/8 für die Betreuung Drei- bis Sechsjähriger nicht mehr benötigt. Vor allen Dingen in Wesseling-Mitte und in Berzdorf wird es einen geringeren Bedarf an Plätzen geben. In Urfeld hingegen fehlen dann immer noch ca. 15 Plätze. Bis zum Jahr 2009/10 wird es in Wesseling einen Überhang von ca. 280 Plätzen (100 % Deckung) geben, wenn keine Gruppen abgebaut werden.

Bei der Umwandlung von Plätzen für Drei- bis Sechsjährige durch die Bildung von altersgemischten Gruppen (für Kinder von 4 Monaten bis 6 Jahren oder 1 Jahr bis 6 Jahren) ist zu beachten, dass mit einer veränderten Gruppenstruktur, ein erhöhter Personalaufwand sowie u.U. räumliche Veränderungen einhergehen.

2. Betreuungsplätze für unter Dreijährige

Bis zum 01.10.2010 muss ein „bedarfsgerechtes Angebot“ für unter Dreijährige (so lautet die Verpflichtung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe) geschaffen werden. Bei einem realistisch eingeschätzter Bedarf von 20 % der errechneten ca. 900 unter Dreijährigen, müssen also für 180 Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren Betreuungsplätze bis zum 01.10.2010 zur Verfügung stehen. Für ca. 60 Kinder dieser Altersgruppe konnten bereits Plätze gefunden werden (34 Plätze in Tagespflege, 25 Plätze in Kindertageseinrichtungen). Für die Versorgung der restlichen 120 Kinder bleiben noch 4 Jahre Zeit. In vier Stufen müssten jeweils in 2007, 2008, 2009 und 2010 ca. 30 Plätze eingerichtet werden. Jährlich zum Stichtag 15.03. müssen die Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes auf der Grundlage der aktuellen Bedarfsermittlung und dem aktuellen Ausbaustand beschlossen werden.

Es gibt die Möglichkeit, Kinder in einer Kindertagespflegestelle betreuen zu lassen oder aber in einer Kindertageseinrichtung. Davon ausgehend, dass für die eine Hälfte der Kinder ein Platz in einer Einrichtung und für die andere Hälfte der Kinder die Betreuung durch eine Kindertagespflegestelle bereitgestellt werden soll, müssen bis zum 01.10.2010 ca. 65 Plätze in Einrichtungen und 55 Kindertagespflegeplätze eingerichtet werden.

Bis zum bedarfsgerechten Ausbau sind bei der Aufnahme *die* Kinder besonders zu berücksichtigen,

- deren Wohl nicht gesichert ist,
- deren Eltern erwerbstätig sind oder werden, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden, Schul- und Hochschulausbildung absolvieren oder eine Maßnahme zur Eingliederung im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – Hartz IV – aufnehmen.

2.1 Kindertagespflege

(vgl. Richtlinien für die Kindertagespflege in Wesseling, Vorlage 144/2006)

Die Kindertagespflege ist nach §§ 22 und 23 SGB VIII neben den Kindertageseinrichtung ein weiteres Angebot der Jugendhilfe zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Herausragendes Merkmal ist die Förderung in einer familienähnlichen Situation. Die Kindertagespflegepersonen übernehmen für einen bestimmten Zeitraum den Erziehungsauftrag der Eltern und stellen somit eine Ergänzung der Erziehung und Bildung in der Familie dar. Durch ein vielfältiges Angebot an Spiel-, Kommunikations- und Bewegungsanreizen werden die Kinder je nach Alter und Entwicklungsstand gefördert.

Die Kindertagespflege steht gleichrangig neben der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und hebt sich damit ab vom bisherigen System der Tagesmutter. Konzeptionelle und qualitative Anforderungen sind gesetzlich vorgegeben. Nur durch eine Qualifizierung der Tagespflegepersonen wird eine zukünftige Gleichrangigkeit und Akzeptanz von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen zu erreichen sein (inhaltlicher Maßstab für die Qualifizierung sollte das vom Deutschen Jugendinstitut entwickelte Curriculum „Qualifizierung in der Tagespflege“, 80/160 Unterrichtsstunden, Zertifikat) sein.

Diese Aufgabenstellung ist bislang in dieser Form und in diesem Umfang nicht zu leisten gewesen und deshalb sind für dieses Aufgabenfeld keine Personalressourcen im erforderlichen Umfang bereitgehalten worden. Die Kindertagespflege in bisheriger Form beschränkte sich auf eine eher einfache Vermittlung und Bekanntgabe von Pflegepersonen an die ratsuchenden Eltern.

Durch die zukünftige Aufgabenstellung in der Kindertagespflege sind umfangreiche Rahmenbedingungen und Qualitätsanforderungen sicherzustellen. (s. Vorlage 144/2006)

Kindertagespflegeentgelt

Als laufende Geldleistung wird ein Stundensatz bestehend aus Erstattung von Sachleistungen und Anerkennung der Förderleistung gezahlt. Ferner werden die Kosten für einen erfolgreich absolvierten Grund- und Aufbaukurs nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts zur Hälfte erstattet, die Kosten für eine angemessene Alterssicherung ebenfalls zur Hälfte sowie die Kosten für eine angemessene Unfallversicherung.

Konkret ergeben sich für die Stadt bei der Kindertagespflege folgende Kostenfaktoren:

Teilnahmegebühren für den Qualifizierungskurs (50 %)	<i>einmalig</i>	350,00 €
Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung	<i>pro Kind/Stunde</i>	3,00 bis 4,00 €
Unfallversicherung	<i>jährlich</i>	ca. 80,00 €
Alterssicherung (50 %)	<i>jährl. (je nach Umfang des Angebots/Anzahl der betreuten Kinder)</i>	ca. 470,00 €
mit der Vermittlung beauftragter Fachdienst (eineinhalb Stellen) bezogen auf 90 Plätze	<i>jährlich</i>	ca. 75.000,00 €
Einnahmen: Elternbeiträge	<i>pro Kind jährlich ca.</i>	ca. 1.000,00 €

Berechnungsbeispiel für 1 Platz in der Kindertagespflege:

Die jährlich anfallenden Netto-Kosten pro Kindertagespflegestelle bei einem Betreuungsumfang von 27 Stunden pro Woche (zugrundegelegt wird der durchschnittliche Betreuungsumfang der Kinder, die derzeit von Tagesmüttern betreut werden) betragen ca. 5.500,00 €

	1 Kindertagespflegestelle mit
Qualifizierungskurs (50 %)	350,00 €
Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung ca.	5.600,00 €
Alterssicherung (50 %) ca.	470,00 €
Unfallversicherung	80,00 €
Zwischensumme ca.	6.500,00 €
Elternbeiträge (Durchschnittswert geschätzt jährl. 1000,00 €) ca.	1.000,00 €
Netto-Gesamtkosten ca.	5.500,00 €

Für die zu Beginn einzurichtenden 40 Plätze in der Kindertagespflege entsteht eine zusätzliche Nettobelastung für den städtischen Haushalt von geschätzt jährlich 220.000 €. Für 90 Kindertagespflegestellen (Ausbau 2010) wächst die zusätzliche jährliche Nettobelastung auf mindestens 490.000 €. Hinzu kommen die Kosten für einen sozialpädagogischen Fachdienst von ca. 35.000 € jährlich am Anfang bis zu 75.000 € jährlich steigend.

2.2 Betreuung von unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen

Derzeit gibt es in Wesseling bereits 33 potentielle Plätze in Einrichtungen für zweijährige Kinder:

Städtische Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“, Im Blauen Garn	2 Plätze
Städtische Kindertagesstätte „Regenbogen“, Bonner Straße	2 Plätze
Städtische Kindertagesstätte „Sternschnuppe“, Lahnstraße	4 Plätze
Städtische Kindertagesstätte „Haus Entenfang“, Entenfangstraße	4 Plätze
Städtische Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“, Jahnstraße	<u>2 Plätze</u>
	14 Plätze
AWO-Kindertagesstätte „Tummelkiste“, Bachstraße	4 Plätze
AWO-Kindertagesstätte „Farbkleckse“, Fuchsweg	7 Plätze
Evang. Kindergarten Apfelbaum, Alfterstraße	4 Plätze
Katholischer Kindergarten St. Marien, Taunusstraße	<u>4 Plätze</u>
	19 Plätze
	<u>33 Plätze</u>

Zweijährige Kinder können derzeit ohne zusätzliche Ausgaben (d.h. ohne Umwandlung der Gruppe) in bestehende Gruppen aufgenommen werden, indem zwei Plätze pro Gruppe in Tageseinrichtungen für Zweijährige genutzt werden können. Dabei gehen allerdings vier Plätze für Drei- bis Sechsjährige in der Gruppe mit entsprechenden Beitragseinnahmen verloren.

Damit wäre allerdings lediglich der Bedarf für Zweijährige berücksichtigt. Da aber auch für jüngere Kinder Betreuungsmöglichkeiten in Tageseinrichtungen zukünftig angeboten werden sollen, müssen weitere Überlegungen angestellt werden.

An Personal würden in einer altersgemischten Gruppe 3 Vollzeitkräfte benötigt (2 Fachkräfte, eine Ergänzungskraft). Die laufenden Kosten für die gesamte Gruppe (ohne zusätzliches Material, Veränderung von Räumlichkeiten, Fortbildungskosten) würde etwa 143.000,00 € betragen.

Folgend werden die Möglichkeiten der altersgemischten Gruppen und für Gruppen bei Aufnahme von Zweijährigen sowie die jeweils entstehenden Kosten in einer Tabelle dargestellt:

Art	Plätze gesamt	3-6 Jährige	Zahl der wegfallen-den Plätze für 3-6 Jährige	Unter-3jährige	Personal	Stunden	Personal- kosten	Personal- Mehrkosten	Kosten gesamte Gruppe	Kosten für Plätze 3-6 Jährige	Kosten für Plätze Unter- 3jährige	Kosten pro Platz f. Unter- 3jährige
Tagesstätten- gruppe 4 Monate bis 6 Jahre	15	8	12	7	1 Fachkraft St 6/5	38,5	73.000,00	36.500,00	140.000,00	44.000,00	96.000,00	13.700,00
					1 Fachkraft St 6/5	38,5						
					1 Kinderpflegerin St 5/5	38,5						
Tagesstätten- gruppe 2Jährige bis Einschulung	17	12	8	5	1 Fachkraft St 6/5	38,5	73.000,00	1.500,00	110.000,00	66.000,00	44.000,00	8.800,00
					1 Fachkraft St 6/5	38,5						
Kindergarten- gruppe für 2Jährige bis Einschulung	23	21	4	2	1 Fachkraft St 6/5	38,5	36.500,00	1.000,00	95.000,00	79.800,00	15.200,00	7.600,00
					1 Fachkraft St 5/5	27						

Es ist deutlich erkennbar, dass sich die Gruppen durch die Aufnahme von unter dreijährigen Kindern verkleinern. Zudem erhöhen sich die Kosten. Während ein Tagesstättenplatz für drei- bis sechsjährige Kinder ca. 5.500 € kostet, müssen für einen U3-Platz zwischen 7.600 € und 13.700 € veranschlagt werden.

Die Einnahmen durch Elternbeiträge für einen Kindergartenplatz liegen in Wesseling im Jahr bei durchschnittlich 600 €

Zu berücksichtigen ist auch, dass ggf. räumliche Veränderungen vorgenommen (Schlafgelegenheiten), altersgerechtes Spielmaterial angeschafft und ein zielgerichtetes Fortbildungsangebot für die pädagogischen Kräfte gemacht werden müssen.

Zur Umwandlung von Gruppen ist die Zustimmung des Landesjugendamtes erforderlich.
Bei der Überlegung zur Nutzung von Kindergartenplätzen für die Betreuung von unter Dreijährigen bleibt die von der katholischen Kirche in 2008 beabsichtigte Übergabe von 9 Gruppen (= 225 Plätze) in andere Trägerschaft zu berücksichtigen:

Wesseling-Mitte: 6 Gruppen,
Urfeld: 2 Gruppen,
Keldenich/Berzdorf: 1 Gruppe,

Das bedeutet, dass die erwartete Platzzahldeckung für die drei- bis sechsjährigen Kinder bzw. der Platzüberhang ab dem Jahr 2007/8 nur erreicht werden kann, wenn die Gruppen in andere Trägerschaft übergehen können. Nur wenn der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz der Drei- bis Sechsjährigen erfüllt ist, können Plätze für unter Dreijährige durch Umwandlung geschaffen werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

sind beschrieben

Den zusätzlichen Lasten für die Haushaltswirtschaft der Stadt stehen gegenüber zusätzliche Erträge im Sondervermögen Kindertageseinrichtungen der Stadt aus den dort im Zuge des Haushalts 2006 eingebrachten weiteren 3 Mio. €